



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-14/2024	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	inga Söhn
Aktenzeichen	
Datum	19.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	21.02.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	14.03.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	20.03.2024	beschließend

Betreff:

Zweckverband Rheingau: Förderung einer Machbarkeitsstudie Rheingau für alle

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Lorch beschließt wie folgt

- 1) Der Magistrat der Stadt Lorch beschließt die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Optionen für eine enge Zusammenarbeit von einer einfachen Interkommunalen Zusammenarbeit (bereichsweise IKZ) bis zu einem Gemeindeverwaltungsverband mit anderen Kommunen des Zweckverbandes Rheingau.

Diese Studie soll die sich aus einer bereichsweisen IKZ und insbesondere die sich aus einem Gemeindeverwaltungsverband ergebenden Vor- und Nachteile für die Kommunen darstellen.

Diese Studie soll als vertiefende Diskussions- und ggfs. Entscheidungsgrundlage für die Gemeindegremien dienen.

- 2) Der Magistrat der Stadt Lorch erteilt dem Vorstand des Zweckverbandes Rheingau das Recht, den Förderantrag stellvertretend beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) für die o.g. Machbarkeitsstudie zu stellen, nachdem in allen Rheingauer Nachbarkommunen der positive Beschluss gefasst wurde.

Für den Haushalt- und Finanzausschuss:

Der Haushalt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch beschließt die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Optionen für eine enge Zusammenarbeit von einer einfachen Interkommunalen Zusammenarbeit (bereichsweise IKZ) bis zu einem Gemeindeverwaltungsverband mit anderen Kommunen des Zweckverbandes Rheingau.

Diese Studie soll die sich aus einer bereichsweisen IKZ und insbesondere die sich aus einem Gemeindeverwaltungsverband ergebenden Vor- und Nachteile für die Kommunen darstellen.

Diese Studie soll als vertiefende Diskussions- und ggfs. Entscheidungsgrundlage für die Gemeindegremien dienen.

- 2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch erteilt dem Vorstand des Zweckverbandes Rheingau das Recht, den Förderantrag stellvertretend beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) für die o.g. Machbarkeitsstudie zu stellen, nachdem in allen Rheingauer Nachbarkommunen der positive Beschluss gefasst wurde.

Für Stadtverordnetenversammlung:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Optionen für eine enge Zusammenarbeit von einer einfachen Interkommunalen Zusammenarbeit (bereichsweise IKZ) bis zu einem Gemeindeverwaltungsverband mit anderen Kommunen des Zweckverbandes Rheingau.

Diese Studie soll die sich aus einer bereichsweisen IKZ und insbesondere die sich aus einem Gemeindeverwaltungsverband ergebenden Vor- und Nachteile für die Kommunen darstellen.

Diese Studie soll als vertiefende Diskussions- und ggfs. Entscheidungsgrundlage für die Gemeindegremien dienen.

- 2) Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Vorstand des Zweckverbandes Rheingau das Recht, den Förderantrag stellvertretend beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) für die o.g. Machbarkeitsstudie zu stellen, nachdem in allen Rheingauer Nachbarkommunen der positive Beschluss gefasst wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Auf die Kommunen sind in den letzten Jahren zahlreiche zusätzliche Aufgaben und Anforderungen zugekommen, deren Beachtung und Durchführung erhebliche Kapazitäten der Verwaltungen bindet.

Die Ergebnis- und Finanzlage sämtlicher Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren trotz deutlich erhöhter Abgabensätze, trotz guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und trotz guter Zuweisungen und Zuwendungen des Landes noch verschlechtert. Dieses betrifft auch unsere Kommunen im Rheingau.

Probleme sind in jüngerer Zeit auf die Kommunen auch dadurch zugekommen, dass die Fachkräftesicherung für ausscheidende Mitarbeiter mittlerweile problematisch geworden ist. Diese Erscheinung wird sich durch die weitere demografische Entwicklung noch deutlich verschärfen.

Viele Positionen im öffentlichen Dienst lassen sich bereits jetzt nicht mehr mit Fachkräften besetzen, und zwar auf allen Ebenen. Diese Lücke wächst von Jahr zu Jahr. Fest steht: Findet der öffentliche Sektor keine wirksamen Instrumente, um den Fachkräftemangel zu beheben, hat dies weitreichende Konsequenzen für die gesamte Gesellschaft. Im schlimmsten Fall kann das dazu führen, dass der Staat und damit auch die Kommunen manche der Kernaufgaben nicht mehr erfüllen können. Insgesamt werden dem öffentlichen Sektor laut einer aktuellen Analyse der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC Deutschland bis 2030 voraussichtlich schon eine Million Fachkräfte fehlen.

Eine drängende Frage lautet daher: Wie lässt sich sicherstellen, dass Kommunen durch ausreichendes Fachpersonal langfristig leistungsfähig bleiben und sie ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen können?

IKZ kann auch hier ein sehr geeignetes Mittel sein, dieser Erscheinung wirksam zu begegnen.

Aus allen diesen vorgenannten Gründen wird von zahlreichen Kommunen eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) angestrebt oder ist oftmals bereits erfolgreich umgesetzt worden.

Interkommunale Zusammenarbeit bringt für die Kommunen vielfache Vorteile, wobei insbesondere eine Verbesserung der Arbeitsergebnisse der Verwaltung durch zunehmende Spezialisierung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Verringerung des finanziellen Aufwandes für die Erbringung der jeweiligen Verwaltungsleistungen bei auch qualitativer Sicherung oder gar Steigerung die ganz maßgeblichen Vorteile der IKZ darstellen.

In kleineren Städten und Gemeinden bringt aber Interkommunale Zusammenarbeit nur dann die gewünschten Erfolge, wenn größere Bereiche der Verwaltungen zusammengeführt und das Aufgabenspektrum der jeweiligen Kommune gemeinsam mit mehreren anderen Kommunen bearbeitet werden.

Eine nur sehr selektive, geringfügige Zusammenarbeit in wenigen Aufgabenfeldern wird, wenn überhaupt, nur minimale Vorteile erbringen.

Aufgrund der großen Aufgabenbreite der einzelnen Mitarbeiter in kleineren Kommunalverwaltungen lässt sich vielfach effektives Zusammenarbeiten organisatorisch kaum gestalten. Hier bedarf es deshalb der Interkommunalen Zusammenarbeit in vielen und zugleich breiter angelegten Aufgabenfeldern, um die Aufbau- und Ablauforganisation so gestalten zu können, dass dadurch spürbare Verbesserungen und Vorteile für die Kommune entstehen.

Eine mögliche Form der Zusammenarbeit wäre ein Gemeindeverwaltungsverband, wie diese in den zurückliegenden Jahren in Hessen bereits mehrfach durch Kommunen bereits gegründet wurden oder in der Phase der Schaffung befindlich sind.

Um die sich aus den unterschiedlichen Stufen und Formen der Interkommunalen Zusammenarbeit speziell für unsere Kommunen möglichen Vor- und Nachteile im Detail zu ermitteln, soll nun eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, wie dieses vielfach andere Kommunen auch bereits getan haben.

Eine solche Machbarkeitsstudie wird durch das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz für die Untersuchung bis zu einem Gemeindeverwaltungsverband mit zunächst pauschal 30.000 Euro bei nur zwei teilnehmenden Kommunen gefördert. Bei mehr als zwei an der Erstellung der Studie teilnehmenden Kommunen und somit weiteren zu untersuchenden Kommunen wird mit weiteren Zuschlägen bei der Zuwendungshöhe für jede weitere Kommune gefördert, wie die Gespräche mit Ministeriumsvertretern ergeben hat.

Ein exakter Betrag kann jedoch erst dann durch das HMdI mitgeteilt werden, wenn feststeht, wie viele Kommunen letztlich teilnehmen, wobei bei der Teilnahme sämtlicher Kommunen des Zweckverbandes Rheingau eine Förderung in Höhe von 60.000 – 70.000 € in Aussicht gestellt wurden.

Mit diesen Förderbeträgen wird es möglich sein, eine Studie weitgehend zu finanzieren.

Es wird daher gebeten, wie beantragt zu beschließen.

gez. Ivo Reßler
Bürgermeister